

## **Protokoll:**

Herr Uhrmacher (Amt 66) erläutert, dass ein Gesamtkonzept für die Ladeinfrastruktur der Stadt durch eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Ämtern bearbeitet wird. Die Stadt kann selbst keine Ladesäulen betreiben und schließt deshalb Kooperationen mit externen Anbietern. Dies läuft mittlerweile sehr gut, vor allem die Zusammenarbeit mit dem regionalen Energieversorger.

Herr Uhrmacher berichtet, an welchen Stellen welche Ladesäulen errichtet werden und wie der Zeitplan hierfür aussieht.

Ein Kommissionsmitglied weist daraufhin, dass eine reale Erweiterung der Ladeinfrastruktur wichtig sei. Es sollte zum einen darauf geachtet werden, dass die Parkplätze öffentlich zugänglich sind bzw. berücksichtigt wird, wenn diese nur eingeschränkt erreichbar sind. Zum anderen sollten die Ladezeiten je nach Ladesäulenart (AC oder DC) berücksichtigt werden, damit die Parkplätze auch tatsächlich zum Laden und nicht primär zum günstigen Parken, verglichen mit den Gebühren für ein Parkhaus, genutzt werden.

Aus den Reihen der Kommission wird ein jährliches Monitoring der Entwicklung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum vorgeschlagen. Vorschläge bzgl. der Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur sollten in den jeweiligen Ausschüssen vorgestellt werden.

Seitens der Kommission wird um regelmäßige Berichterstattung und Darstellung in Kartenform gebeten. Frau Bürgermeisterin Mohrs verweist darauf, dass die Ladepunkte und Art der Ladesäule in der Koblenz App dargestellt werden könnten.

Bzgl. der Diskussion, ob AC oder DC Ladesäulen errichtet werden bzw. in welchen Bereichen welches System sinnvoller ist, verweist Frau Bürgermeisterin Mohrs darauf, dass die Entwicklung der Ladeinfrastruktur noch am Anfang steht und sukzessive eruiert werden muss, in welche Richtung die Weiterentwicklung erfolgen soll.

Ein Mitglied der Kommission wünscht sich eine Angabe, wie viele E-Autos es in Koblenz gibt und wie hoch der prozentuale Anteil an E-Autos bei Neuzulassungen im Vergleich zu konventionellen Autos ist. Dies wird bei der Zulassungsstelle bzw. Statistikstelle erfragt.

Seitens der Kommission wird nachgefragt, welche Art von Verträgen mit den externen Anbietern abgeschlossen werden. Laut Herrn Uhrmacher wird eine Genehmigung nach Straßenverkehrsrecht erteilt, in der die Sondernutzung integriert ist. Die Genehmigung wird für eine Dauer von 3 Jahren erteilt. Ein längerer Zeitraum ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, die Genehmigung kann jedoch immer wieder verlängert werden.

Des Weiteren wird gefragt, ob das Ladeinfrastrukturkonzept auch Ladestationen für E-Bikes beinhaltet. Frau Bürgermeisterin Mohrs erläutert, dass im geplanten Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Ladestationen für E-Bikes vorgesehen sind.

Seitens Amt 36 wird berichtet, dass es zwei Fahrradladeboxen gegeben hat, die jedoch ständig zerstört wurden und kaum von den E-Fahrradfahrern genutzt wurden, da diese ihr E-Bike an anderen Stellen geladen haben wie bspw. zu Hause bzw. die Touristen in ihren Hotels. Aus diesen Gründen sind Ladestationen für E-Bikes derzeit nicht mehr im Fokus und wurden von der evm zurückgebaut.

